

Zum Schluss ein Zitat aus einem Synodenpapier:

„Alle Sachbeauftragten müssen bereit sein, sich umfassend und laufend über ihr Sachgebiet zu informieren und entsprechende Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Wenn dies nicht gewährleistet ist, ist es unmöglich, dass die in der Pfarrgemeinderatstätigkeit anfallenden Einzelaufgaben sachgerecht und zum Besten der Gemeinde erfüllt werden.“

Eichstätt, im Februar 2014

Richard Ulrich

Geschäftsführer des Diözesanrates der Katholiken -  
Diözesanreferent für die Pfarrgemeinderäte

**Diözesanrat der Katholiken im Bistum Eichstätt**

**Luitpoldstraße 2, 85072 Eichstätt**

**Tel.: (08 42 1) 50-615**

**Fax: (08 42 1) 50-609**

**E-Mail: [dioezesanrat@bistum-eichstaett.de](mailto:dioezesanrat@bistum-eichstaett.de)**

## **SACHBEAUFTRAGTE/SACHAUSSCHÜSSE IM PFARRGEMEINDERAT**

**- Infoblätter mit Anregungen und Tipps -**

---



**(Bitte an die Sachbeauftragten im PGR weitergeben!)**

### **Warum Sachbeauftragte oder Sachausschüsse?**

Wer möchte im Ernst bezweifeln, dass man durch Arbeits- und Aufgabenteilung zu einer weit wirksameren Arbeit kommt? In allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gehört heute die arbeitsteilige Tätigkeit zu einem Grundprinzip, zu einer Selbstverständlichkeit. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig und nützlich die Arbeitsteilung auch im kirchlichen Bereich, im gemeindlichen Leben und gerade in der Tätigkeit der Laiengremien ist. So soll auch zu Beginn dieser Amtsperiode wiederum an alle Pfarrgemeinderäte der Appell gerichtet sein, durch **Benennung von Sachbeauftragten bzw. durch Bildung von Sachausschüssen** eine wirksamere Arbeit zu ermöglichen.

Arbeits-  
teilung  
rentiert  
sich

Arbeitsteilung hat das Ziel, die einzelnen Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu entlasten und gleichzeitig jedem Einzelnen einen **klar umrissenen Aufgaben- und Kompetenzbereich** zu übertragen. Eine wirkliche Entlastung kann aber nur eintreten, wenn jedes Mitglied den ihm übertragenen Sachbereich eigenverantwortlich ausfüllt. Voraussetzung ist, dass zunächst alle Sach- und Kompetenzbereiche, die für die Arbeit des Pfarrgemeinderates in den nächsten Jahren in Frage kommen, klar umschrieben werden.

Der Pfarrgemeinderat sollte daher vor der Aufgabenzuweisung folgende Fragen klären:

Vorher fragen!

- ✘ Welche Aufgabenbereiche müssen **aufgrund der Erfahrung** der vergangenen Jahre unbedingt wahrgenommen werden?
- ✘ Welche Aufgaben müssen mit **Rücksicht auf die Wünsche und Erwartungen der Gemeinde** wahrgenommen werden?
- ✘ Welche **Fähigkeiten und Interessen** bringen die einzelnen Mitglieder des Pfarrgemeinderates mit?

Eine Orientierungshilfe für die Aufgabenteilung und für die Beauftragung der Pfarrgemeinderatsmitglieder bildet der **Katalog der Aufgabenfelder**, wie er sich aus der Satzung des Pfarrgemeinderates ergibt. Es wäre aber falsch, wollte jeder Pfarrgemeinderat nun „mit Gewalt“ alle möglichen Aufgabenfelder besetzen. Richtig ist es, sich an den Notwendigkeiten der eigenen Gemeinde zu orientieren.

Keiner allein

Gut wäre es, wenn jedes für die Gemeinde notwendige Aufgabengebiet - wenn möglich - von 2 Pfarrgemeinderatsmitgliedern wahrgenommen werden könnte. Das hätte den Vorteil, dass sich die beiden Sachverantwortlichen gegenseitig absprechen und entlasten könnten und dass mit der gegenseitigen Hilfe auch eine gewisse Selbstkontrolle verbunden ist.

Mitarbeiter auch außerhalb des PGR finden

Bei der Bildung von Sachausschüssen ist es wichtig, wenn sich diese nicht **nur** aus dem Kreis der Mitglieder des Pfarrgemeinderates zusammensetzen. Es wird dringend empfohlen, für die einzelnen Sachausschüsse interessierte und sachkundige Mitarbeiter aus der Pfarrgemeinde zu gewinnen, die nicht dem Pfarrgemeinderat angehören. Und die gibt es fast in jeder Gemeinde, auch in der ländlichen und kleinen Gemeinde. Man kann mit ein bisschen Anstrengung und durch persönliche Ansprache noch Mitarbeiter finden und gewinnen - oftmals Leute, von denen man nie dachte, dass sie „Ja“ sagen könnten und würden.

Außerdem werden wie bisher die Sachbeauftragten zu regionalen Informationstagen eingeladen, in denen neben dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch auch immer praktische Anregungen und Vorschläge für das einzelne Sachgebiet gegeben werden.

Informationsmaterial und Arbeitshilfen werden zur Verfügung gestellt werden. **Einladungen wie Arbeitsunterlagen gehen direkt an die einzelnen Sachbeauftragten bzw. Leiter der Sachausschüsse und immer an die Vorsitzenden.** Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der Diözesangeschäftsstelle Namen und Anschriften der einzelnen Sachbeauftragten bzw. Sachausschussleiter bekannt gemacht werden. Wichtig ist auch eine E-Mail-Adresse.

Hilfen werden angeboten

Wichtig: Meldung der Sachbeauftragten!

Die [Homepage des Diözesanrates](#) bietet weiteres Material.

Eine gute Unterstützung für die Arbeit ist die Zeitschrift „Gemeinde kreativ“ des Landeskomitees der Katholiken in Bayern. Sie sollte in jedem Pfarrgemeinderat vorhanden sein.

Die Zeitschrift erscheint 6x im Jahr und kann bezogen werden bei: Gemeinde kreativ, Schäfflerstr. 9, 80333 München, Tel. 089/2137-2801, [gemeinde-creativ@landeskomitee.de](mailto:gemeinde-creativ@landeskomitee.de)

Grundlagen erhalten Sie im Handbuch für den Pfarrgemeinderat, Herder Verlag, ISBN 978-3-451-34150-2